

Protokoll der Gemeindeversammlung

- 2. Sitzung 2022** **Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr**
Konzertsaal
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 20.30 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind 54 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen: Gemeinderäte:
Sandra Marti, Ersatzmitglied FDP
Stéphanie Logassi Kury, Ersatzmitglied FDP
- Weitere eigegangene Entschuldigungen:
Franz Aebi
Hess André, Gemeindeverwalter Bürgergemeinde
Rolf Hertig
Maria und Ludwig Loser
Kurt Ritter
Raymond und Séverine Benoit
Remo Meier
- Gäste: Urs Zaugg, Bauverwalter
Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR
- Presse: Entschuldigt
- Traktanden:**
1. **Wahl der Stimmzähler**
 2. **Neue Kredite 2023 gemäss GO § 48**
 - 2.1 Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR mit CHF 90'000.00
 - 2.2 Sanierung Rohranlagen Sekundärnetz im Zusammenhang mit Projekt FttX mit CHF 220'000.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 3. **Budget 2023**
 - 3.1 **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 659'500.00
 - 3.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 308'000.00
 - 3.3 **Steuerfuss** unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 4. **Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 5. **Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
 6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die sehr gute und intensive Arbeit und dankt allen für ihr Engagement. Weiter teilt er den Anwesenden die eingegangenen Entschuldigungen mit und hält fest, dass sich vier nichtstimmberechtigte Personen im Saal befinden.

Der Gemeindepräsident hält weiter fest, dass gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO) rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Einladung wurde im Anzeiger termingerecht publiziert und per Post jedem Haushalt zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden wurden während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnten dort bezogen werden. Im Weiteren waren sie auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich Walter Kneuss und Bettina Börner zur Verfügung. Beide werden grossmehrheitlich gewählt.

Im Saal sind 54 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Neue Kredite 2023 gemäss GO § 48

2.1 Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR mit CHF 90'000.00

Ausgangslage:

Im Jahr 2011 wurde an den Schulen GESLOR ein Beratungs- und Coachingangebot eingeführt. Mit dem damals vom Kanton Solothurn neu vorgegebenen Unterrichtsmodell wurde der Unterricht stark verändert. Lehrpersonen müssen mit grösseren Gruppen arbeiten und individualisierend unterrichten. Zusätzlich gilt im Kanton Solothurn seit dem Schuljahr 2018/2019 die integrative Unterrichtsform als verbindlich und ist entsprechend im Volksschulgesetz verankert. Durch all diese Anforderungen sowie durch den gesellschaftlichen Wandel kann die Schule schwierige Schulsituationen und Problemfälle nicht mehr ohne externe Unterstützung erfolgreich angehen. Das System muss entlastet werden, damit die Schule ihren Kernauftrag, das Unterrichten, wieder qualitativ einwandfrei ausführen kann.

Der langjährige und erfahrene Berater Ruedi Spiegel, welcher an den Schulen GESLOR das Beratungs- und Coachingangebot im Sinne einer Schulsozialarbeit aufgebaut und etabliert hat, will gegen Ende seiner Berufstätigkeit etwas kürzer treten und sich auf seine Praxistätigkeit konzentrieren. Die bestehende Leistungsvereinbarung kann demnach nicht mehr weitergeführt werden.

Ruedi Spiegel konnte bisher im Rahmen seines Mandats lediglich bei erheblichen Krisensituationen intervenieren. Präventionsarbeit sowie niederschwellige Einsätze waren nicht möglich. Auch unmittelbare Einsätze waren kaum realisierbar. Der Bedarf an niederschweligen Beratungen, der Bedarf an Fachberatung von Lehrpersonen zum Umgang mit sozialen Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Unterstützung bei der Elternarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Aufgrund dieses Bedarfs und der Zunahme von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ist die Weiterführung der Schulsozialarbeit unabdingbar und soll moderat ausgebaut werden.

Erwägungen

Der Lenkungsausschuss GESLOR hat sich im Verlauf dieses Jahres zusammen mit der Schulleitung eingehend mit der Ablösung und Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt. Neu soll der Bereich Schulsozialarbeit durch die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen abgedeckt werden.

Die Schulsozialarbeit durch die PERSPEKTIVE unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter

Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule zusammen. Das Angebot steht allen Betroffenen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt.

Die PERSPEKTIVE übernimmt die Schulsozialarbeit bereits heute in den Gemeinden Bucheggberg, Biberist, Bettlach, Gerlafingen, Lüssligen-Nennigkofen, Wasseramt Ost und der Stadt Solothurn. Aber auch Gemeinden im unteren Kantonsteil (Däniken, Schönenwerd, Gretzenbach und Niedergösgen) haben die PERSPEKTIVE mit der Schulsozialarbeit betraut.

Die entstehenden Kosten sollen, analog den übrigen GESLOR-Kosten, nach dem Verrechnungsschlüssel gemäss Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen erfolgen. Gemäss diesem Verrechnungsschlüssel wird die Gemeinde Langendorf rund die Hälfte der Kosten für die Schulsozialarbeit tragen, die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen je einen Viertel. Sofern alle drei Gemeinden dem Antrag zustimmen, kann mit der PERSPEKTIVE eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Da die PERSPEKTIVE die zu besetzende Stelle erst noch ausschreiben und das notwendige Personal anstellen muss, wurde im Budget 2023 dreiviertel der jährlich zu erwartenden Kosten berücksichtigt.

Antrag

1. Der Bereich der Schulsozialarbeit im Schulkreis GESLOR wird der Perspektive Region Solothurn-Grenchen übertragen.
2. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf (Leitgemeinde GESLOR) wird beauftragt, mit der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen eine Leistungsvereinbarung mit einem Kostendach von jährlich CHF 120'000 abzuschliessen.
3. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden gemäss dem Verrechnungsschlüssel im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen verteilt.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2.2 Sanierung Rohranlagen Sekundärnetz im Zusammenhang mit Projekt FttX mit CHF 220'000.00

Ausgangslage

Als letzte Etappe der Glasfasererschliessung Langendorf soll der Dr. Rudolf-Probstweg im 2023 durch die GA Weissenstein GmbH erschlossen werden. Zeitgleich will die Gemeinde aus Synergiegründen, wie bereits in den vorangehenden Strassenabschnitten auch, die Rohranlagen für die öffentliche Beleuchtung und das Sekundärnetz sanieren. Weil die Sanierung des letzten Strassenabschnittes (Bährenackerweg) sehr aufwendig und teuer war, reichen die vorhandenen Restkredite für den Dr. Rudolf-Probstweg nicht mehr aus. Gemäss Sondierungen und Kostenschätzungen weiss die Elektrakommission, dass auch die Sanierung der Rohranlagen im Dr. Rudolf-Probstweg aufwendiger werden als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grunde müssen die Kredite 6150.5010.29 und 8710.5034.12 entsprechend aufgestockt werden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erklärt den Anwesenden zusammenfassend zu Traktandum 2 *Neue Kredite 2023 gemäss GO § 48*, dass wiederkehrende Ausgaben ab 30'000.00 Fr. und einmalige Ausgaben ab 100'000.00 Fr. durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Zu Traktandum 2.1 *Honorar Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR mit CHF 90'000.00* erklärt er, dass es darum geht, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den Eltern die nötige Beratung anzubieten. Das bestehende Leistungsangebot soll also mit dem

Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der PERSPEKTIVE erweitert werden.

Beschluss:

1. Die vorliegenden zwei Kreditanträge werden mit vier Enthaltungen grossmehrheitlich angenommen.

3. Budget 2023

3.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 659'500.00

3.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 308'000.00

3.3 Steuerfuss unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Der Gemeindepräsident übergibt direkt dem Gemeindeverwalter das Wort zum Budget 2023. Dieser geht auf die vorliegende Budget-Rechnung ein und zeigt den Anwesenden anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte zum Budget 2023 auf. Er hält fest, zur Erstellung des Budgets 2023 habe man auf die Rechnungszahlen 2021 und die Budgetzahlen 2022 abgestellt sowie auf die entsprechenden kantonalen Richtlinien und auf Projekte der Fachkommissionen. Während drei Budgetlesungen konnte das ursprünglich hohe Defizit der Erfolgsrechnung von 1,2 Mio. Fr. auf rund 660'000.00 Fr. reduziert werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind der Auffassung, dass das vorliegende Budget vertretbar ist. Auf eine Steuererhöhung soll vorerst verzichtet werden. Die Traktanden 3.1, 3.2 und 3.3 werden Punkt für Punkt durchgegangen.

Zur Erfolgsrechnung:

- Mit den Bruttoerträgen von rund 22,14 Mio. Fr. und Aufwänden von rund 22,8 Mio. Fr. wird ein Aufwandüberschuss von 659'500.00 Fr. erwartet.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 308'000.00 Fr.
- Die selbsterwirtschafteten Mittel betragen 647'500.00 Fr.
- Die geplanten Investitionen können von der Gemeinde vollumfänglich selbst finanziert werden. Dies widerspiegelt auch der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad von 210%. Entsprechend entsteht ein Finanzierungsüberschuss von rund 340'000.00 Fr.
- Der ausgewiesene Investitionsanteil von knapp 3% liegt eher tief.
- Ende 2023 wird die Nettoschuld je Einwohner gegen 4'000.00 Fr. erwartet. Somit wird der Nettoverschuldungsquotient bei plus/minus 150% liegen, was die Gemeinde an die Grenze der Schuldenbremse bringt.
- Die Ressortgliederung zeigt auf, dass in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Bildung und Gesundheit höhere Aufwände und in den Bereichen Volkswirtschaft und Finanzen/Steuern tiefere Aufwände zu erwarten sind.
- Anhand der dreistufigen Erfolgsrechnung wird deutlich, dass das Verhältnis von Betriebsaufwand und Ertrag für die nächsten Jahre problematisch sein werden und daher nachhaltig Gegensteuer gegeben werden muss.
- Die Aufwandsteigerung im Personalaufwand wird mit einer Zunahme von 397'000.00 Fr. erwartet. Einfluss darauf hat unter anderem die Teuerung von 1.5% bzw. 2%, die neue IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung, die Einführung der Schulsozialarbeit sowie eine zusätzliche SEK-Klasse.
- Im Bereich Bildung sinkt der Gemeindebeitrag für externe Sonderschulen, da die Zuständigkeit neu beim Kanton liegt. Die Belastung für die Gemeinden wird linear innerhalb der nächsten vier Jahre abgebaut.
- Die jährlich steigenden GESLOR-Kosten für die Sekundarstufe und Schulleitung haben höhere Kostenanteile der einzelnen Trägergemeinden zur Folge. Für Langendorf erhöht sich der Kostenbeitrag um 68'000.00 Fr.
- Erneut wurden gravierende Sparmassnahmen im Kulturbereich gemacht, indem die REPLA-Beiträge um $\frac{3}{4}$ und auch die Unterstützung der Dorfvereine reduziert respektive gestrichen wurde. Ebenfalls ausgesetzt wird nächstes Jahr wiederum die Seniorenfahrt.
- Im Gesundheitsbereich ist ein weiterer Kostenzuwachs von CHF 96'000 zu erwarten.
- Bei einem unverändertem Steuersatz von 119% wird bei natürlichen Personen mit sinkenden Steuererträgen gerechnet. Der Hauptgrund liegt bei der angenommenen Steuer-

initiative „Jetzt si mir draa!“. Im Jahr 2023 wird mit Steuereinnahmen von 11,3 Mio. Fr. gerechnet.

- Nach Berechnungen werden die Steuereinnahmen von juristischen Personen nicht weiter sinken. Hier wird mit Steuereinnahmen in der Höhe von 410'000.00 Fr. gerechnet.
- Die Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinn, Kapitalabfindungen, Liquidationsgewinn) konnten gemäss Berechnungen auf 485'000.00 Fr. erhöht werden.
- Aufgrund des reduzierten Betriebsaufwands für das Stromnetz wird mit einer tieferen Entschädigung gerechnet.
- Die Nettoausgaben erreichen im Bereich Bildung im nächsten Jahr fast 6,2 Mio. Fr.
- Anhand verschiedener Grafiken zeigt der Gemeindeverwalter die Entwicklung der Steuereinnahmen auf. Seit dem Jahr 2018 liegt der Steuerfuss bei 119%. Es hat sich gezeigt, dass die damalige Steuererhöhung von 115% auf 119% keine grossen Mehreinnahmen ausgewiesen hat.

Zur Investitionsrechnung:

Für das Jahr 2023 sind Projekte mit Nettoinvestitionen von 308'000.00 Fr. geplant. Die tiefen Nettoinvestitionen ergeben sich, weil der Gemeinderat auf die steigende Gemeindeverschuldung reagiert. Da nur die nötigsten Investitionen für das Jahr 2023 eingeplant wurden, besteht jedoch die Gefahr eines Investitionsstaus. Die geplanten Investitionen verteilen sich auf acht Ausgabepunkte. Die Neuinvestitionen können durch die Gemeinde selbst finanziert werden. Gemäss dem heutigem Wissensstand rechnet die Gemeinde für das laufende Rechnungsjahr 2022 mit effektiv auszuweisenden Nettoinvestitionen von rund 4 Mio. Fr.

Betreffend spezialfinanzierter Rechnungen hält der Gemeindeverwalter fest, dass im Bereich Abwasser und Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 99'400.00 Fr. budgetiert wurde. Dieser belaufe sich in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren. Im Bereich Abwasser sind in der Investitionsrechnung weitere GEP-Sanierungen in der Höhe von 65'000.00 Fr. budgetiert. Im Bereich Abfallbeseitigung wird aufgrund der Teuerung ein Aufwandüberschuss von 6'500.00 Fr. erwartet.

Abschliessend weist der Gemeindeverwalter in seinem mittelfristigen Finanzausblick darauf hin, dass aufgrund des wiederholt negativen Betriebsergebnisses in den Gemeindefinanzen ein strukturelles Problem bestehe. Einerseits besteht ein ständiges Kostenwachstum bei den nicht beeinflussbaren Aufwendungen und andererseits hat die Gemeinde stagnierende Steuereinnahmen. Der Nettoverschuldungsquotient wird im laufenden Jahr annähernd die maximal erlaubte Höhe von 150% erreichen. Der Abbau der Schulden durch die Schulraumerweiterung wird nicht wie prognostiziert innerhalb der nächsten 20 Jahre erfolgen können. In ein bis zwei Jahren wird sich der Gemeinderat mit einer angemessenen Steuererhöhung befassen müssen.

Eintreten:

Grossmehrheitlich.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Das vorliegende Budget wird grossmehrheitliche mit 2 Enthaltungen und 1 NEIN genehmigt.

4. Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ausgangslage:

Das Parkhaus Ischimatt gehört zu 76% (Eigentumsverhältnis 85/112) der Einwohnergemeinde Langendorf. Das Parkhaus ist in der Bilanz der Gemeinde aus historischen Gründen dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Gemäss geltender Rechnungslegungsordnung sind dem Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögenswerte zuzuordnen, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer ebensolchen, öffentlichen Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der entsprechenden Aufgabe, muss das Verwaltungsvermögen, das dieser Aufgabe gewidmet war, ins Finanzvermögen übertragen werden.

Demgegenüber werden dem Finanzvermögen jene Vermögenswerte zugeordnet, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind. Die im Finanzvermögen enthaltenen Liegenschaften können hypothekarisch belastet, verpfändet oder verkauft werden.

Aus Sicht des Gemeinderates sind Besitz, Verwaltung und Bewirtschaftung eines Parkhauses keine eigentliche Gemeindeaufgabe. Er erachtet demzufolge die Zuordnung des Parkhauses Ischimatt zum Verwaltungsvermögen als nicht mehr sachgerecht und beantragt der Gemeindeversammlung einen Transfer des Parkhauses ins Finanzvermögen. Konkret werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat eine Veräusserung der Liegenschaft ernsthaft prüfen kann und nach erfolgter Prüfung auch umsetzen könnte.

Antrag

Das Parkhaus Ischimatt wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erklärt den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, weshalb der Gemeinderat den Transfer vornehmen möchte. Im Juni 1975 kaufte die Gemeinde das Grundstück GB-Nr. 760. Damals war dies ein strategischer Grundstückkauf mit einer Fläche von 4'300 km². Auf diesem Grundstück steht nun seit dem Jahr 1995 das Alters- und Pflegeheim Ischimatt.

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Anlagen, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Dazu zählen nebst den Gemeindestrassen und der Kanalisation auch Liegenschaften wie Schulhäuser, Feuerwehr- und Werkhofgebäude oder das Gemeindehaus. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Parkhaus und dessen Bewirtschaftung und Unterhalt nicht dazu gehören.

Hugo Brühlhart meldet sich und erwähnt, dass für ihn klar sei, dass die Einstellhalle verkauft werden soll. Für ihn stellt sich die Frage, wie viel Geld dabei pro Jahr erwirtschaftet werden kann und ob sich das Parkhaus für die Gemeinde lohnt. Markus Knellwolf beantwortet die Frage im Namen des Gemeinderates, dass der Verkauf der Einstellhalle lediglich geprüft wird. Die politische Diskussion habe noch nicht stattgefunden. Er erwähnt noch, dass vorerst die Gebühren pro Parkplatz im Jahr 2023 erhöht werden sollen.

Kurt Kohl ergänzt, dass Im Jahr 2019 9'800.00 Fr., im Jahr 2020 12'000.00 Fr. und im Jahr 2021 30'000.00 Fr erwirtschaftet wurden. Er betont jedoch, dass für die Bewirtschaftung und den Unterhalt zusätzlich viele administrative Stunden der Verwaltung anfallen.

Beat Stöckli erwähnt, dass der Gemeinde 76% der Einstellhalle gehören. Er möchte nun wissen, ob es die Möglichkeit gibt, das gesamte Parkhaus zu verkaufen oder nur den Anteil. Markus Knellwolf und der Gemeindepräsident sind der Ansicht, dass nur dieser Anteil verkauft werden kann. Markus Knellwolf ist aber überzeugt, dass der Verkauf ernsthaft geprüft werden muss.

Ruedi Eng weist darauf hin, dass die politische Diskussion jetzt stattfindet. Sofern jemand der Meinung ist, das Parkhaus sei nicht zu verkaufen, muss er dies jetzt einbringen. Sobald der Transfer vollzogen ist, ist es zu spät. Martin Dietschi meint daraufhin, dass der Gemeinderat

die Kompetenz hat, Grundstücke und Liegenschaften zu verkaufen. Der Gemeindepräsident fügt an, dass der Gemeinderat diesbezüglich die Kompetenz hat, gemeindeeigene Gebäude bis zu 1 Mio. Fr., zu kaufen resp. zu verkaufen. Thomas Anderegg regt an, dass man sich überlegen muss, ob ein Parkhaus zur Aufgabe einer Gemeinde gehört. Ob es dann verkauft werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Eintreten:

Einstimmig

Beschluss:

Das Parkhaus Ischimatt wird mit 25 JA, 17 NEIN und 4 Enthaltungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert.

5. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden, dass die letzte Etappe der Erweiterung des Schulraumes dieses Jahr abgeschlossen wurde. Am 20. August 2022 hat das Einweihungsfest stattgefunden, welches erfolgreich verlief. Prognosen zeigen, dass die Rechnung um rund 150'000.00 - 200'000.00 Fr. tiefer ausfallen wird als budgetiert.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest, frohe Festtage und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorstand

Gloria Paratore
Protokollführerin